FAQ zu Umzug im Kontext des 24h-Lieferantenwechsels

1. Ich ziehe um. Kann ich meinen Stromvertrag mitnehmen?

Ja! In den meisten Fällen können wir Sie an Ihrer neuen Adresse weiterhin versorgen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, informieren wir Sie frühzeitig.

2. Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen – und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch.

3. Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**. Durch eine neue, gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.

4. Hat jeder Stromkunde jetzt automatisch eine 24-Stunden Kündigungsfrist?

Nein. Der 24-Stunden-Lieferantenwechsel bezieht sich nur auf den Zeitraum der technischen Verarbeitung einer Kündigung.

5. Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Ihr Stromvertrag bleibt bestehen und Sie müssen für den Verbrauch an Ihrer alten Adresse weiterhin aufkommen.

6. Wie kann ich meinen Umzug melden?

a.) **Persönlich oder telefonisch** (unter Tel. 0761 / 5911 - 505) während unseren Geschäftszeiten (Mo.- Fr., von 08:00 bis 12:00 Uhr, sowie Mo.+ Mi. von 14:00 bis 16:00 Uhr) am Sonne-Platz, Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen

b.) **Per Post** Gemeindewerke Gundelfingen GmbH, Alte Bundesstraße 35, 79194 Gundelfingen
c.) **Per Mail** rund um die Uhr an kundenservice@gundelfingen.de
d.) **Auf unserer Website** über das Umzugs-Meldeformular im Servicebereich unter Rubrik „Umzug“ oder direkt im gwg-Kundenportal auf unserer Website: gwg-gundelfingen.de

7. Welche Daten sind für die Umzugsmeldung erforderlich?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Umzugsdatum
- Zählernummern und Zählerstände (inkl. Ablesedatum)

8. Kann ich meinen Stromvertrag rückwirkend abmelden?

Durch eine neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 **nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr möglich**.
Bitte melden Sie Ihren Umzug **14 Tage vor Ihrem Umzugstermin**.

9. Was muss ich tun, wenn ich neu einziehe und noch keinen Vertrag habe?

Kontaktieren Sie uns! Wir versorgen Sie gerne mit Strom und beraten Sie zu den besten Tarifen.